

## Nachweis der Sportgesundheit

Liebe Eltern, liebe Schwimmer,

gemäß den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (WB AT §11) muss jeder Schwimmer seine Sportgesundheit (d.h. die Trainings- und Wettkampffähigkeit) mittels eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen. Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen und ist daher regelmäßig zu erneuern.

Diese Bestimmung dient dem Zweck, die betroffenen Schwimmer vor gesundheitsschädigenden Beanspruchungen zu schützen. Sie bezweckt aber auch einen Schutz der Trainer, die wissen müssen, ob Schwimmer, die ihrer Obhut im sportlichen Training anvertraut sind, gesundheitlich auch in der Lage sind, die geforderten Trainingsbelastungen auf sich zu nehmen.

Ohne das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses, welches zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht älter als ein Jahr sein darf, dürfen keine Meldungen zu Wettkampfveranstaltungen erfolgen. (WB AT §11(19))

Legen Sie daher bitte den unteren Abschnitt dieses Formulars dem untersuchenden Arzt zur Bestätigung der Sportgesundheit vor. Andersartige ärztliche Zeugnisse sind ebenfalls zulässig, sofern aus ihnen zweifelsfrei die Trainings- und Wettkampffähigkeit für den Schwimmsport hervorgeht. Das Zeugnis ist nach Bestätigung der Sportgesundheit durch einen Arzt beim jeweils zuständigen Trainer abzugeben.

Mit schwimmsportlichen Grüßen SSV Kirschau e.V., Vorstandsvorsitzender, Mario Graff



Ârztliches Zeugnis
Name, Vorname Geburtsdatum
Straße, Wohnort
wurde heute von mir im Hinblick auf die Teilnahme am Schwimmsport untersucht. Hierbei ergab sich ein unauffälliger Befund. Die Sportgesundheit, welche die Trainings- und Wettkampffähigkeit für den Schwimmsport beinhaltet, wird festgestellt.